

ANTRÄGE

1) Sozialraumorientierung im Sozialamt

GR. **Hohensinner** stellt namens von ÖVP und Grünen folgende Anfrage:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Gäste auf der Galerie! In zwei Sätzen, Betreff Sozialraumorientierung im Sozialamt und der Antrag selbst: Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen: Das Amt für Soziales, A 5, wird beauftragt, ein Umsetzungs- beziehungsweise Eingliederungskonzept der Agenden in die Sozialraumorientierung bis März 2010 zu erarbeiten und dem Sozialausschuss zur weiteren Diskussion vorzulegen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Am 23. Mai 2005 wurde im Sozialmedizinischen Zentrum Liebenau das unter der Leitung von Mag. Norma Rieder (Sozialamt) und Edith Sandner-Koller (Amt für Jugend und Familie) vorbereitete Projekt der Sozialraumorientierung präsentiert.

Die damalige SPÖ Sozialstadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl brachte diese sozialpolitische Neuerung der beiden Ämter auf Schiene.

Bei der Präsentation wurde wie folgt argumentiert:

„Die Dienstleistungen des Jugend- und des Sozialamtes sollen rascher erbracht werden, es muss klare Zuständigkeiten geben, die Hilfe muss bedarfsorientiert und flexibel erbracht werden, die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern soll besser koordiniert werden; und vor allem: Während bisher der Bürger oder die Bürgerin sich die benötigten Hilfsangebote bei verschiedenen Stellen „zusammensuchen“ mussten, werden diese in Hinkunft von einer Person koordiniert.“

Familien, in welchen mehrere Dienstleistungen des Sozialhilfe-, des Behindertenhilfe- und des Jugendwohlfahrtsgesetzes eingesetzt werden, kann in der Sozialraumorientierung zielgenauer geholfen werden, was zu einer höheren Qualität führt. Außerdem werden auf diese Weise sehr teure Mehrgleisigkeiten vermieden.

Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl plante in ihrem Konzept zuerst die Umsetzung im Jugend- und darauf aufbauend im Sozialamt. Die Notwendigkeit, beide Bereiche zusammenzuführen, wurde stets unterstrichen.

Nun wurde in der letzten Gemeinderatssitzung das Pilotprojekt der „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets“ für den Zeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2012“ im Bereich der Jugendwohlfahrt beschlossen.

Um den ursprünglichen Projektzielen gerecht zu werden, ist die Eingliederung des Sozialamtes dringend notwendig.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs und des Grünen Gemeinderatsclubs folgenden gemeinsamen

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Das Amt für Soziales, A5, wird beauftragt, ein Umsetzungs- bzw. Eingliederungskonzept der Agenden in die Sozialraumorientierung bis März 2010 zu erarbeiten und dem Sozialausschuss zur weiteren Diskussion vorzulegen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Kinder- und Jugendbeauftragter

GRin. Mag.^a **Ennemoser** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a **Ennemoser**: Werte Frau Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Antrag handelt von der Installierung eines Kinder- und Jugendbeauftragten oder -beauftragte in jeder Abteilung. Damit die Kinder- und Jugendfreundlichkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch seitens der Stadt besser wahrgenommen werden kann, sollte in allen relevanten Abteilungen des Magistrates eine beziehungsweise ein Kinder- beziehungsweise Jugendbeauftragter/e installiert werden, der oder die sich in seinem jeweiligen Aufgabengebiet in besonderer Weise um die Interessen von Kindern und Jugendlichen kümmert. Im Namen der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich den Antrag:

Im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen soll in jeder relevanten Magistratsabteilung eine Person genannt werden, die die Belange der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt vertritt und bei allen Tätigkeiten in den jeweiligen Abteilungen den Kinder- und Jugendgerechtigkeitscheck durchführt (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Familien wachsen, wo Menschen Vertrauen in die eigene Zukunft besitzen und die persönliche und gesellschaftliche Umgebung Familien und Kindern mit Wertschätzung begegnet. Schon aus eigenem Zukunftsinteresse heraus müssen Städte stärker in Familien investieren und für Kinder attraktiv werden. Damit sich Familien in den Städten wohlfühlen, brauchen wir ganzheitliche Lösungen, die den vielfältigen individuellen Lebenssituationen besser gerecht werden.

Eine kinder- und jugendgerechte Stadt zeichnet sich aber auch dadurch aus, dass Kinder- und Jugendrechte als Querschnittsmaterie wahrgenommen werden.

Damit die Kinder- und Jugendfreundlichkeit als gesamt-gesellschaftliche Aufgabe auch seitens der Stadt besser wahrgenommen werden kann, sollte in allen

relevanten Abteilungen des Magistrates ein(e) Kinder- bzw. – Jugendbeauftragte(r) installiert werden, der/die sich in seinem jeweiligen Aufgabengebiet in besonderer Weise um die Interessen von Kindern und Jugendlichen kümmert. Diese Kinder- bzw. Jugendbeauftragten werden vom jeweiligen Abteilungsleiter ernannt und sollen gleich wie etwa ein EDV-Beauftragter oder ein Sicherheitsbeauftragter neben ihrer beruflichen Tätigkeit auf diese Belange achten.

Beispielsweise soll bei Planungen, Projekten und Verordnungen ein sogenannter Kindergerechtigkeitscheck durchgeführt werden. Dieser bietet die Möglichkeit, Auswirkungen von Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und Projekten auf Kinder- und Jugendgerechtigkeit zu beurteilen. Der Kindergerechtigkeitscheck soll jedenfalls das Bewusstsein von Entscheidungsträgern für die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen schärfen.

Im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich den

A n t r a g :

Im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen soll in jeder relevanten Magistratsabteilung eine Person genannt werden, die die Belange der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt vertritt und bei allen Tätigkeiten in den jeweiligen Abteilungen den Kinder- und Jugendgerechtigkeitscheck durchführt.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Ankündigung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum

GRin. Mag.^a **Ennemoser** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a **Ennemoser**: Weil wir alle vor allem beim Hauptplatz des Öfteren nicht wissen, was für eine Veranstaltung gerade dort stattfindet und im Sinne von Bürgerfreundlichkeit und Transparenz wäre eine Information über Veranstaltungen, die auf den wichtigsten Plätzen und Anlagen in der Stadt stattfinden, wünschenswert. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, Veranstaltungen, die auf den wichtigsten öffentlichen Plätzen und Anlagen in Graz stattfinden, sollten auf der Homepage der Stadt Graz angekündigt werden (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die zahlreichen öffentlichen Plätze und Anlagen mit ihren großzügigen Ausmaßen und Möglichkeiten machen Graz zu einem attraktiven Ort für Veranstaltungen.

Das Flair der Grazer Innenstadt wird von der Belebung der Plätze und vom bunten Treiben rund um diese Veranstaltungen geprägt.

Jeder von uns kennt jedoch die Situation, dass man z.B. über den Hauptplatz geht und keine Ahnung hat, welche Veranstaltung gerade abgehalten wird. Selbst die Veranstalter finden es manchmal nicht der Mühe wert, ihre Veranstaltung anzupreisen. Auch auf Nachfrage kann man oft nicht erfahren, um welche Veranstaltung es sich hier handelt.

Im Sinne von Bürgerfreundlichkeit und Transparenz wäre eine Information über Veranstaltungen auf den wichtigsten Plätze und Anlagen wünschenswert.

Aus diesem Grund stelle ich im Namen des ÖVP- Gemeinderatsclubs den

A n t r a g :

Veranstaltungen, die auf den wichtigsten öffentlichen Plätzen und Anlagen in Graz stattfinden, sollen auf der Homepage der Stadt Graz angekündigt werden.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Petition an die Bundesregierung und den Nationalrat; Verbesserung der Rechtsstellung von Nachbarn im Sinne der Einräumung einer Parteistellung in Bezug auf die Aspekte einer allfälligen Gesundheitsgefährdung durch Fernmelde-Anlagen (Elektrosmog)

GR. Mag. **Kvas** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Kvas**: Also der Antragstext: Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, dass die Bundesregierung sowie der oder die zuständige Bundesminister/Bundesministerin und der Nationalrat in der Rechtsform einer Petition aufgefordert werden, eine Verbesserung der rechtlichen Position der Nachbarn im Sinne der Einräumung einer Parteistellung in Bezug auf die Aspekte einer allfälligen Gesundheitsgefährdung durch Fernmeldeanlagen (Elektrosmog) entweder durch ein Anlagengenehmigungsverfahren auf Bundesebene, zum Beispiel durch entsprechende Änderung des Telekommunikationsgesetzes, vorgesehen wird oder das Bundes-Verfassungsgesetz im Sinne der Schaffung einer entsprechenden Landeskompetenz geändert wird. Kurzum gesagt, es geht um die Einräumung einer Parteistellung, wenn der Nachbar einen Handymasten hinstellt, bisher hatte er keine, er hat nur ein Anhörungsrecht, das ist eigentlich für nichts, auf gut Deutsch (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die weite Verbreitung von Technologien zu mobilen Kommunikation bringt unbestrittene Vorteile. Sie bringt aber auch eine Reihe von Nachteilen, die in Anbetracht der Tragweite für die Gesundheit des Einzelnen und der Gesellschaft noch viel zu wenig beachtet werden. Die wissenschaftliche Datenlage bei

Handymasten ist zwar weniger dicht, jedoch zeigen die bisherigen Ergebnisse erster epidemiologischer Untersuchungen sowie unzählige Fallberichte von Mediziner/-innen zum Teil deutliche Auswirkungen auf Wohlbefinden und Gesundheit. In diesen Untersuchungen zeigten sich bei Anwohnern von Handymasten unter anderem vermehrt Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme, Energielosigkeit und Depressionen. Diese Symptome nahmen in den letzten Jahren zu und stellen ein ernstes volksgesundheitliches Problem dar.

In der Steiermark führten Beschwerden betreffend das Aufstellen von Handymasten – teilweise wegen gesundheitlicher Bedenken und partiell wegen der fehlenden Einbindung und Information der Nachbarn - im Jahre 2001 zu einer Novellierung des Steiermärkischen Baugesetzes. Die so genannte „Handymastenregelung“ LGBl. Nr. 33/2002 ist am 30. März 2002 in Kraft getreten.

Das Kernstück dieser Novelle war die Einbeziehung der Nachbarn im Anzeigeverfahren. Soll nun eine Sendeanlage (Funkanlagentragemast) im reinen oder allgemeinen Wohngebiet, Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet, Dorfgebiet, Kur- und Erholungsgebiet sowie Ferienwohnungen oder bis zu 300 m von den Gebietsgrenzen dieser Baulandkategorien entfernt errichtet werden, haben alle Eigentümer von Grundstücken, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, die Planunterlagen zu unterzeichnen.

Fehlt auch nur eine Unterschrift eines Grundeigentümers, hat die Baubehörde ein Baubewilligungsverfahren einzuleiten und in diesem Verfahren allen Grundeigentümern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die von der Behörde beizuziehenden Grundeigentümer/-innen haben hierbei keine Parteistellung, sondern lediglich ein Anhörungsrecht und somit auch kein Recht auf Erhebung eines Rechtsmittels. Das Anhörungsrecht entspricht der rechtlichen Stellung als Beteiligte im Sinne der §§ 8 und 40 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz und ermöglicht die bloße Mitwirkung an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes.

Der Grund für die doch sehr eingeschränkte Stellung der Nachbarn im baubehördlichen Genehmigungsverfahren von Mobilfunkanlagen liegt in der österreichischen Bundesverfassung.

Ein Antennentragmast bzw. die damit im Zusammenhang stehenden technischen Einrichtungen für das Betreiben eines Mobilfunknetzes stellen eine Fernmeldeanlage im Sinne des Telekommunikationsgesetzes dar. Die Fernmeldeanlage unterliegt hierbei der Bundeskompetenz „Fernmeldewesen“ (Art 10 Abs 1 Z. 9 Bundes-Verfassungsgesetz). Die in die Bundeskompetenz „Fernmeldewesen“ fallenden Gesichtspunkte sind jene für die Errichtung und den Betrieb einer Fernmeldeanlage typischen Regelungsaspekte, wie der Sicherung des ungestörten Betriebes anderer Fernmeldeanlagen und die Abwehr der von den Fernmeldeanlagen typischerweise ausgehenden Gefahren.

Die Aspekte des Schutzes des Lebens und der Gesundheit gegenüber den von einer Fernmeldeanlage typischerweise ausgehenden Gefahren sind daher von dieser Bundeskompetenz „Fernmeldewesen“ erfasst. Es handelt sich daher bei den Aspekten des Schutzes des Lebens und der Gesundheit nicht um solche Gesichtspunkte, die der Landeskompetenz „Baurecht“ (Art 15 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz) unterliegen. Daraus folgt, dass der Landesgesetzgeber keine Regelung erlassen darf, die die Aspekte des Schutzes des Lebens und der Gesundheit gegenüber der von einer Fernmeldeanlage typischerweise ausgehenden Gefahr betreffen. Solche landesgesetzliche Regelungen wären verfassungswidrig.

Aus dem soeben dargelegten Grund wurde daher im Rahmen der Handymastennovelle im Jahre 2002 konsequenterweise den Nachbarn auch keine Parteistellung im Bauverfahren, sondern nur ein Anhörungsrecht - zu Informationszwecken - eingeräumt, weil die Einräumung einer Parteistellung in Bezug auf Aspekte des Schutzes des Lebens und der Gesundheit gegenüber den von einer Fernmeldeanlage ausgehenden Gefahren (elektromagnetische Wellen Elektromog) verfassungswidrig wäre.

In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass das Vorbringen von Nachbarn im Rahmen von Bauverfahren betreffend Antennen- und

Funkanlagentragmasten fast ausschließlich gesundheitliche Bedenken infolge der elektromagnetischen Wellen zum Gegenstand hat, als Gesichtspunkte betrifft, die einerseits dem Landesgesetzgeber entzogen sind und andererseits nicht in die Kompetenz der Baubehörde fallen.

Das Anhörungsrecht gemäß § 33 Abs. 5 a des Steiermärkischen Baugesetzes erweist sich in der Praxis vielfach als problematisch, weil dieses Informationsrecht bei Nachbarn den Eindruck erweckt, sie hätten ein inhaltliches Mitspracherecht bzw. das Anhörungsrecht könnte einen Handymasten verhindern. Tatsächlich steht den Nachbarn jedoch keine Parteistellung und damit kein Mitspracherecht zu, was von vielen Nachbarn als nicht zufriedenstellend empfunden wird. Die betroffenen Bürger/-innen beklagen ihre Machtlosigkeit, ihre berechtigten Anliegen - in Bezug auf ihre Gesundheit - durchsetzen zu können.

Eine Verbesserung der Position der Nachbarn im Sinne der Einräumung einer Parteistellung in Bezug auf die Aspekte einer eventuellen Gesundheitsgefährdung durch Fernmeldeanlagen (Elektrosmog) kann nur dadurch erreicht werden, dass entweder ein Anlagenehmigungsverfahren auf Bundesebene wie z.B. durch entsprechende Änderung des Telekommunikationsgesetzes normiert wird oder das Bundes-Verfassungsgesetz im Sinne der Schaffung einer adäquaten Landeskompetenz geändert wird.

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, dass die Bundesregierung sowie der (die) zuständige Bundesminister(in) und der Nationalrat in der Rechtsform einer Petition aufgefordert werden, eine Verbesserung der rechtlichen Position der Nachbarn im Sinne der Einräumung einer Parteistellung in Bezug auf die Aspekte einer allfälligen Gesundheitsgefährdung durch Fernmeldeanlagen (Elektrosmog) entweder durch ein Anlagenehmigungsverfahren auf Bundesebene, z.B. durch entsprechende Änderung des Telekommunikationsgesetzes, vorgesehen wird oder das Bundes-Verfassungsgesetz im Sinne der Schaffung einer entsprechenden Landeskompetenz geändert wird.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Zustellung der Einladung zu den Bezirksversammlungen

GR. **Mayr** stellt folgenden Antrag:

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es läuft gerade die aktuelle Saison der Bezirksversammlungen, und die Einladungen zu den Bezirkversammlungen werden seit einigen Jahren mit privaten Verteilern an die Haushalte gebracht (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), nicht mehr mit der Post. Leider gibt es auch diesmal wieder massive Beschwerden, dass dies nicht funktioniert. Ich würde daher noch einmal ersuchen, oder das ist eben der Antrag, dass zumindest Gespräche mit dem Verteiler geführt werden, dass eine Qualitätssicherung garantiert werden kann beziehungsweise, dass man sich noch einmal überlegt, die Einladungen doch per Post zu versenden (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Bei einigen der gerade absolvierten Bezirksversammlungen in der laufenden Saison gab es wieder massive Beschwerden, dass die Einladungen nur teilweise zugestellt wurden.

Ich stelle daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g,

die zuständigen Stellen des Magistrats werden beauftragt, sich in Gesprächen mit dem zur Verteilung der Einladungen zu den Bezirksversammlungen beauftragten Unternehmen eine Qualitätssicherung garantieren zu lassen oder eine Versendung dieser Einladungen per Post zu prüfen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Schloss Reinthal

GR. Mag. **Spath** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Spath**: Es geht hier um das Schloss Reinthal, um das Areal. Ich stelle folgenden Antrag: Die Stadt Graz möge über ihre EigentümervertreterInnen in der GBG die Fragen klären, inwieweit die Pächterin, Frau Dr. Zidek, den Teilamortisationskaufvertrag erfüllt, in welcher Form sie die Liegenschaft nutzt, und dem Gemeinderat einen Informationsbericht über den Status und die zukünftige Entwicklung des Schlosses Reinthal noch in diesem Jahr vorlegen lassen (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Herbst 2007 stellte ich den Antrag auf Klärung dreier Fragen zum Thema Schloss Reinthal. Einmal ging es um die Nutzung des Areals als Wander- und Naherholungsgebiet für die Bevölkerung, weiters um die Umsetzung des Projektes Reit- und Therapiezentrum auf der 18 ha großen Liegenschaft und um die Einhaltung des Teilamortisationskaufvertrages durch die Pächterin. Die Beantwortung durch die GBG fiel umfassend aus, sodass man annehmen konnte, das Projekt Schloss Reinthal sei auf Schiene und die monatlichen Zahlungen schlagen sich auf der Einnahmenseite zu Buche.

Ich war etwas verwundert, als ich dann im heurigen Sommer in den Medien las, dass die GBG an die Kündigung des Kaufvertrages denkt, da die Pächterin ihren Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt.

Die Einzäunung der Liegenschaft und die Anbringung der Schilder mit der Aufschrift "Privatbesitz – Durchgang verboten" sind nun bereits 2 ½ Jahre vorhanden, ein Therapiezentrum ist auch nicht sichtbar und anscheinend fließt auch kein Geld in die Kassa der GBG.

Was erreicht wurde, war die Abwanderung der Schlossspiele Reinthal, die damals Hals über Kopf das Schloss räumen mussten.

Namens des ÖVP – Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g,

die Stadt Graz möge über ihre EigentümervertreterInnen in der GBG die Fragen klären, inwieweit die Pächterin, Frau Dr. Zidek, den Teilamortisationskaufvertrag erfüllt, in welcher Form sie die Liegenschaft nutzt und dem Gemeinderat einen Informationsbericht über den Status und die zukünftige Entwicklung des Schlosses Reinthal noch in diesem Jahr vorlegen lassen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Tiefgaragenplätze für Fahrräder oder „Könnte nicht das Rathaus zum Radhaus werden?“

GR. Mag. **Titz** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Titz**: Werte Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Mein erster Antrag betrifft Tiefgaragenplätze für Fahrräder. Ich stelle namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs den Antrag, die zuständigen Magistratsabteilungen und das Grazer Parkraum Service zu beauftragen, mit gewerblichen Garagenbetreibern

Gespräche aufzunehmen und Möglichkeiten zu prüfen, wo Fahrradabstellplätze in den innerstädtischen Tiefgaragen eingerichtet werden können.

Weiters soll geprüft werden, welche Möglichkeiten es im Bereich des Rathauses gibt, im Besonderen, ob die Verkehrsfläche in der Landhausgasse rathausseitig in einen Fahrradabstellplatz umgewandelt werden kann.

Ein Ergebnis dieser Prüfung samt Kalkulation sollte bis Ende des Jahres vorliegen, damit der Gemeinderat zeitgerecht für 2010 Maßnahmen beschließen kann (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Innenstadt quillt über vor kurz oder lang bis jahrelang abgestellten Fahrrädern. So begrüßenswert der Umstieg vieler Grazer auf die sanfte Mobilität ist, ebenso notwendig ist es mittlerweile, konsequent für geordnete und sichere Unterbringungsmöglichkeiten für Fahrräder zu sorgen.

Im Bereich des Hauptplatzes ist die Not der Radfahrer, wo sie ihr Fahrrad unterbringen, am augenfälligsten sichtbar. Die Fahrräder sind tatsächlich „zuhause“ geparkt. Solche wilden Fahrradabstellplätze behindern alle anderen Passanten und Verkehrsteilnehmer, von Behinderten ganz zu schweigen.

Um der Platznot abzuhelpfen, schlage ich vor, die Möglichkeit von „Fahrrad-Tiefgaragen“ einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Um möglichst kostenbewusst zu handeln, sollen nicht neue Tiefbauten errichtet werden, sondern es soll geprüft und mit gewerblichen Garagenbetreibern verhandelt werden, welche bereits bestehenden unterirdischen Parkflächen in der Innenstadt mit dem Zusatznutzen von Stellflächen für Fahrräder aufgewertet werden können.

Bei dieser Prüfung sollten auch Areale im Bereich des Rathauses bedacht werden, wie etwa die Parkflächen auf der Rathausseite der Landhausgasse, wo mit sehr geringem Aufwand wenige Autoabstellplätze für Hunderte Fahrradstellplätze eingetauscht werden könnten. Einseitig, wohlgemerkt, damit der Ladeverkehr in der Innenstadt weiterhin möglich bleibt.

Neben den akuten Platznöten und der in den kommenden Jahren weiter zunehmenden Zahl an sanfter Mobilität, soll durch diesen Antrag der Blick dafür geschärft werden, dass die Radfahrer längst keine Randgruppe mehr sind und sichere und wetterfeste Unterbringungsmöglichkeiten für Fahrräder auf die Tagesordnung der Verkehrspolitik gehören. Andererseits soll durch geordnete Verhältnisse auch das Bewusstsein der Radfahrer geschärft werden, dass ihre große Zahl sie selbst zu verstärkter Disziplin und zur verstärkten Einhaltung der Verkehrsregeln zwingt.

Deshalb stelle ich namens des VP-GR-Clubs den

A n t r a g ,

die zuständigen Magistratsabteilungen und das Grazer Parkraum Service zu beauftragen, mit gewerblichen Garagenbetreibern Gespräche aufzunehmen und Möglichkeiten zu prüfen, wo Fahrradabstellplätze in den Tiefgaragen Andreas-Hofer-Platz, Kastner & Öhler sowie Kunsthause eingerichtet werden können.

Weiters soll geprüft werden, welche Möglichkeiten es im Bereich des Rathauses gibt, im Besonderen, ob die Verkehrsfläche in der Landhausgasse rathausseitig in einen Fahrradabstellplatz umgewandelt werden kann.

Ein Ergebnis dieser Prüfung samt Kalkulation sollte bis Ende des Jahres vorliegen, damit der Gemeinderat zeitgerecht für 2010 Maßnahmen beschließen kann.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Ausstellungsmöglichkeiten im Amtshaus der Stadt Graz

GR. Mag. **Titz** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Titz**: Mein zweiter Antrag betrifft Ausstellungsmöglichkeiten im Amtshaus der Stadt Graz, mittelfristig steht der Ausbau des Dachgeschosses dort an und deshalb stelle ich an die Adresse von Stadtrat Rüscher gerichtet, weil die Kulturpolitik ja leider völlig säumig ist, irgendeine Form der Infrastruktur zu schaffen. Das war meine Begründung in einem kurzen Wort, deshalb stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei Um- und Ausbauten im Bereich des Amtshauses der Stadt Graz, Schmiedgasse 36, Ausstellungsflächen und die entsprechende Beleuchtung in die Planung mitaufgenommen werden

Motivenbericht nur schriftlich:

Mittelfristig steht der Ausbau des Dachgeschosses im Grazer Amtshaus an. Die neu geschaffenen Räume bieten dann moderne Büroflächen, wobei durch frühzeitige Planung ein Zusatznutzen ohne erheblichen Kostenaufwand geschaffen werden könnte. Die Ausbauten wären bei entsprechender Beleuchtung teilweise auch als Ausstellungsflächen für künstlerische Zwecke nutzbar. Damit würde der eklatanten Raumnot für Ausstellungen in der Innenstadt abgeholfen und das Amtshaus zu einem Ort der Begegnung.

Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei Um- und Ausbauten im Bereich des Amtshauses der Stadt Graz, Schmiedgasse 36, Ausstellungsflächen und die entsprechende Beleuchtung in die Planung mitaufgenommen werden

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Verschmutzung öffentlicher Müllsammelstellen

GR. **Kraxner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Kraxner**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Bei meinem Antrag geht es um Müllsammelstellen beziehungsweise um die Begrünung von Lärmschutzwänden, konkret im Bezirk Jakomini. Erster Teil des Antrages: Die zuständigen Magistratsabteilungen mögen sich der Problematik rund um die stark verschmutzten Müllsammelstellen annehmen sowie die stark verschmutzte Obere Bahnstraße säubern. Das ist wirklich ein fürchterlicher Zustand dort und das Zweite ist, weiters wirst du, liebe Frau Vizebürgermeisterin, ersucht, Kontakt mit den ÖBB aufzunehmen, eine Begrünung der Lärmschutzverbauung anzuregen und auf eine bessere Pflege der Gleisanlage samt Bahnübergang zu drängen. Danke (Applaus ÖVP).

Motivenbericht nur schriftlich:

In der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2008 stellte ich einen dringlichen Antrag zum Thema „Verschmutzung öffentlicher Müllsammelstellen“. In der Zwischenzeit ist ein Jahr vergangen und der Zustand der Sammelstellen, sowie der Unmut in der Bevölkerung ist derselbe. Der Mülltourismus von den Grazer Umlandgemeinden floriert weiterhin und die Verschmutzung der Sammelstellen regt in der Zwischenzeit scheinbar Menschen dazu an, auch in der Umgebung ihren Müll, ob klein oder groß, zu deponieren.

Müll gepaart mit Graffitis, schlechtem Gehsteigbelag und ungepflegten Gründen - wie die der ÖBB - prägen das Ortsbild im Bereich Fröhlichgasse – Obere Bahnstraße – Schönaugasse, um nur eines von vielen Beispielen zu nennen. Erst vor kurzem wurde um viel Geld die schon seit langem dringend notwendige Lärmschutzwand entlang des Gleiskörpers errichtet. Leider wurde von Seiten der ÖBB weder an eine Begrünung noch an optisch ansprechendere Farben gedacht und so haben GraffitikünstlerInnen diese neue Wand innen und außen beschmiert.

Aus diesen Gründen stelle ich im Namen der ÖVP – Fraktion folgenden

A n t r a g:

Die zuständigen Magistratsabteilungen mögen sich der Problematik rund um die stark verschmutzten Müllsammelstellen annehmen sowie die stark verschmutzte Obere Bahnstraße säubern.

Weiters wird die zuständige Vizebürgermeisterin Lisa Rücker ersucht, Kontakt mit den ÖBB aufzunehmen, eine Begrünung der Lärmschutzverbauung anzuregen und auf eine bessere Pflege der Gleisanlage samt Bahnübergang zu drängen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wurde geschäftsordnungsgemäß Behandlung zugewiesen.

10) Park-and-Ride-Parkflächen (P&R) zur Entlastung von St. Peter

GR. **Martiner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Martiner**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht bei dem Antrag um die Park-and-Ride-Parkplätze zur Entlastung von St. Peter. Der Individualverkehr im Südosten ist ja sehr groß und dicht gedrängt und in der näheren Zukunft, nächstes Jahr, sollte auch dann diese Busspur kommen. Und dass die Menschen dann dieses öffentliche Verkehrsmittel dann auch nutzen, wird es auch notwendig sein, am Stadtrand oder im Industriegebiet bei St. Peter eine Park-and-Ride-Fläche zur Verfügung zu stellen. Daher stelle ich den Antrag, dass die zuständige Abteilung und der Stadtsenatsreferent die Möglichkeit der Errichtungen von Park-and-Ride-Parkflächen in besagtem Gebiet von St. Peter prüfen lassen und darüber hinaus mit den betroffenen Umlandgemeinden Verhandlungen aufzunehmen für die Schaffung eines zusätzlichen Angebotes einer Park-and-Ride-Fläche.

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Individualverkehr im Süd-Osten von Graz stellt für die BewohnerInnen bekannterweise eine große Belastung dar. Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und das Bemühen, diesen attraktiver zu gestalten, sind zu begrüßen, da dies die Menschen dazu bewegen kann, die öffentlichen Verkehrsmittel auch anzunehmen und vermehrt zu nutzen. Dies hat aber auch zu bedeuten, dass die BenutzerInnen sowohl bequem - also mit so wenig Umsteigevorgängen wie notwendig und so kurzen Intervallen wie möglich - als auch rasch (im Sinne von staufrei und beschleunigt) zu ihren Zielen im Grazer Stadtgebiet transportiert werden müssen.

Der geplante Ausbau der St.-Peter-Hauptstraße und die damit verbundene zusätzliche Schaffung einer stadteinwärts gerichteten Busspur vom Sternäckerweg bis zur Petrifelderstraße soll die öffentlichen Verbindungen vom Grazer Stadtrand über St. Peter ins Zentrum beschleunigen. Damit soll eine Entlastung des Verkehrsaufkommens und eine Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner von St. Peter herbeigeführt werden.

Wie groß das Verkehrsaufkommen generell ist und welche Probleme gerade in den letzten Jahren dazu gekommen sind, ist allen zuständigen Stellen genauestens bekannt und wurde auch durch Teilbezirksversammlungen oder Gemeinderatsinitiativen (insbesondere in der Problematik der Schleichwegnutzung des Individualverkehrs der Verkehrswege Theodor-Storm-Straße, Sternäckerweg, Hubertusstraße, etc. Richtung Murpark/Liebenau) dokumentiert.

Die jüngsten Initiativen, ab 2010 zusätzliche bzw. erweiterte Buslinien in den Gebieten Aual/Grambach/Raaba (Dr.-Auner-Straße bis zum Magna-Werk) einzusetzen, sind begrüßenswert. Damit jedoch die Pendlerinnen und Pendler dieses Angebot annehmen können, sind begleitende Maßnahmen notwendig, die entsprechenden Möglichkeiten schaffen, das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln auch attraktiv nutzbar zu machen.

Dazu zählt die unmittelbare Schaffung von Park-&-Ride-Möglichkeiten in diesen Bereichen - andernfalls wird das zusätzliche Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln mit extra beschleunigter Fahrspur in der St.-Peter-Hauptstraße nicht angenommen werden. Diese Maßnahme zielt jedoch auf die bewusste Verlangsamung des Individualverkehrs ab und würde bei gleich bleibendem Verkehrsaufkommen eine signifikante Verschlechterung der Lebensqualität der BürgerInnen von St. Peter bewirken.

Die Möglichkeit beim Murpark in Liebenau den P&R-Parkplatz zu benutzen, ist für den Bezirk St. Peter nicht relevant, es gibt für St. Peter zurzeit keinerlei Parkvarianten und kein Angebot an öffentlichen P&R-Flächen.

Aus diesen Gründen ist es absolut notwendig, am Ortsrand im Industriegebiet von St. Peter (zum Beispiel: Messendorfgrund) im unmittelbaren Anschlussgebiet der öffentlichen Verkehrsmittel eine Park-and-Ride-Fläche zu errichten, damit das Angebot der neuen Linien und Beschleunigung des Busverkehrs auch angenommen werden. Weiters ist es notwendig, mit den betroffenen Umlandgemeinden über eine Schaffung zusätzlicher P&R-Möglichkeiten auf deren Gemeindegebieten zu verhandeln.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

dass die zuständige Abteilung und der Stadtsenatsreferent die Möglichkeit der Errichtungen von Park-and-Ride-Parkflächen in besagtem Gebiet von St. Peter (zur Entlastung der St.-Peter-Hauptstraße und in Folge aller damit belasteten Quer- und Seitenstraßen) prüfen lassen und darüber hinaus mit den betroffenen Umlandgemeinden Verhandlungen für die Schaffung von zusätzlichen P&R-Angeboten aufgenommen werden.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Rezeptgebührenbefreiung für alle BewohnerInnen der Pflegeheime

GRin. **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Haas-Wippel**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In meinem Antrag geht es um die Rezeptgebührenbefreiung für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegewohnheimen. Mit der Regelung der Rezeptgebührenbefreiung hat der Gesetzgeber die Problematik der chronisch Kranken richtig erkannt. Allerdings wurde auf Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheime vergessen. Ich stelle daher im Namen des Gemeinderatsklubs der SPÖ folgenden Antrag: Da für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen nur mehr ein 20-%iger Betrag ihrer Nettopension als so genanntes Taschengeld zur Verfügung...

Zwischenruf GRin. Gesek: 13. und 14. Monatsbezug.

GRin. **Haas-Wippel**: ...steht und bis zur Wirksamkeit der Obergrenze der Rezeptgebührenbefreiung meist der Großteil des Taschengeldes zum Kauf von Medikamenten, Heilmitteln und Heilbehelfen aufgewendet werden muss, wird Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine Rezeptgebührenbefreiung für alle Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen zu erwirken. Danke (*Applaus SPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Mit der Regelung der Rezeptgebührenbefreiung hat der Gesetzgeber die Problematik der chronisch Kranken richtig erkannt. Es ist zu begrüßen, dass bei einem erhöhten Bedarf an Arzneimittel der Gesetzgeber eine Obergrenze von 2 % des

Nettoeinkommens/der Nettopension eingeführt hat. Den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen steht allerdings nur mehr ein 20-%iger Betrag ihrer Nettopension als so genanntes Taschengeld zur Verfügung.

So wird bis zur Wirksamkeit der Obergrenze der Rezeptgebührenbefreiung meist der Großteil des Taschengeldes zum Kauf von Medikamenten, Heilmitteln und Heilbehelfen aufgewendet. Für andere notwendige Sachaufwendungen steht – besonders in den ersten Monaten, da die Rezeptgebührenbefreiung erst bei Erreichung der Bemessungsgrundlage der Nettopension zum Tragen kommt – meist kein Geld mehr zur Verfügung.

Ich stelle daher im Namen des SPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Da für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen nur mehr ein 20-%iger Betrag ihrer Nettopension als so genanntes Taschengeld zur Verfügung steht und bis zur Wirksamkeit der Obergrenze der Rezeptgebührenbefreiung meist der Großteil des Taschengeldes zum Kauf von Medikamenten, Heilmitteln und Heilbehelfen aufgewendet werden muss, wird Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine Rezeptgebührenbefreiung für alle Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen zu erwirken.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt Graz

GR. **Baumann** stellt folgenden Antrag:

GR. **Baumann:** In diesem Antrag handelt es sich mit der Überschrift Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt Graz. Der Antrag lautet: Die zuständigen Stellen werden beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen den Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt, die wir ja schon haben, anstelle des Empfehlungscharakters ein verbindlicher Charakter zukommen könnte. Danke (*Applaus Grüne*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Bereits im Jahr 2001 wurden Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt Graz vom Kinderbüro gemeinsam mit Ämtern der Grazer Stadt- und Bezirksverwaltung und unter der Mitwirkung von zahlreichen Vereinen und Organisationen erarbeitet. Am 16.10.2003 hat der Grazer Gemeinderat diese Leitlinien mit empfehlendem Charakter beschlossen.

Die Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt wurden mit dem Ziel erstellt, Kinder und Jugendliche aktiv in die Gestaltung ihrer Lebenszusammenhänge einzubeziehen. Das heute erstmals im Rahmen einer Gemeinderatssitzung tagende Kinderparlament ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines Ausbaus von Mitbestimmung und aktiver Beteiligung von Kindern an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen. Weiters wurden im Rahmen des Leitbildes eine Reihe von Zielen und konkreten Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Stadt- und Verkehrsplanung sowie Freizeit formuliert, die sich an den Bedürfnissen von Kindern orientieren. Die Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt könnten somit eine wichtige Grundlage dafür bilden, sämtliche Entscheidung auf kommunaler Ebene dahingehend zu überprüfen und zu bewerten, inwieweit sie kindgerechte Lebensbedingungen in der Stadt erhalten bzw. schaffen.

Um den Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt mehr Wirksamkeit zu verschaffen, stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen werden beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen den Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt anstelle des Empfehlungscharakters ein verbindlicher Charakter zukommen könnte.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Ehrung für den Historiker Walter Markov

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Fabisch**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um einen der bedeutendsten Historiker des deutschen Sprachraumes. Walter Markov wurde hier in Graz vor genau 100 Jahren, im Oktober 1909 geboren und es lohnt sich, auf elektronischem Weg auf unserer Seite zum Beispiel über diesen genialen Historiker schlau zu machen. Seine Themen waren vor allem die Geschichte des Balkans, die Geschichte der europäischen Emanzipationsbewegungen von 1789 bis zu den antikolonialen Befreiungsbewegungen des 20. Jahrhunderts. Schlicht, es ging ihm um Geschichte von unten. Daher unser Antrag: Die Stadt Graz beauftragt die zuständigen Stellen, die Möglichkeiten einer Ehrung für Walter Markov, zum Beispiel eine Gedenktafel oder ein Symposium von Historikern oder Ehrenpreise für wissenschaftliche Arbeiten oder andere Auszeichnungen oder Straßenbenennung, zu prüfen. Vielleicht in Zusammenarbeit mit der Abteilung für südosteuropäische Geschichte, der Karl-Franzens-Uni oder mit Prof. Konrad oder anderen Kapazitäten in unserer Stadt. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Am 5. Oktober wäre der bedeutende deutschsprachige Historiker Walter Markov – eigentlich Walter Mulec - (1909 – 1993) hundert Jahre alt geworden. Er wurde am 5. Oktober 1909 als Sohn einer Wienerin sächsischer Herkunft und eines kaufmännischen Angestellten slowenischer Nationalität in Graz geboren. Er wuchs in einer Epoche tiefgreifender historischer Wandlungen und revolutionärer Umbrüche zunächst im multikulturellen Milieu der Habsburgermonarchie und nach 1919 im selbständigen Jugoslawien auf. Er besuchte die Gymnasien in Ljubljana, Kranj, Belgrad und Rijeka, wo er 1927 das Abitur ablegte, und studierte danach in Leipzig, Köln, Berlin, Hamburg und Bonn die Fächer Geschichte, Geographie, Philosophie, Orientalistik und Slawistik. 1934 promovierte er in Bonn bei Fritz Kern, der dem einzigen deutschen Institut für Universalgeschichte vorstand, zum Thema "Serbien zwischen Österreich und Rußland 1897-1908".

Als Herausgeber der illegalen Zeitschrift "Sozialistische Republik" beteiligte er sich am Widerstand gegen den Faschismus, wurde 1935 verhaftet und vom Volksgerichtshof in Berlin zu 12 Jahren Haft verurteilt. Das folgende Jahrzehnt verbrachte er im Zuchthaus Siegburg bei Bonn, wo er im April 1945 die Selbstbefreiungsaktion der Häftlinge kurz vor dem Eintreffen der amerikanischen Truppen leitete.

1946 siedelte er nach Leipzig über, wo er bis zu seiner Emeritierung 1974 an der Universität als Hochschullehrer tätig war. 1947 habilitierte er sich mit einer Untersuchung über "Grundzüge der Balkandiplomatie 1878-1939. Ein Beitrag zur Geschichte der Abhängigkeitsverhältnisse". In der Folgezeit verlagerte sich der Schwerpunkt seiner Forschungen auf die Geschichte der Französischen Revolution, der - wie überhaupt Fragen der Revolutionen in der Weltgeschichte - von Anfang an sein besonderes Interesse gegoten hatte sowie auf die Geschichte der Entwicklungsländer.

Das breite und tief gefächerte Spektrum seiner Veröffentlichungen zur Dritten Welt reicht von der Typologie neuzeitlicher Kolonialsysteme über die Herausbildung struktureller Defekte und Deformationen peripherer Gesellschaften infolge ihrer Einbeziehung in den Weltmarkt bis zu Fragen der historischen Voraussetzungen und sozialen Triebkräfte antikolonialer Revolutionen.

Walter Markov war einer der bedeutendsten Repräsentanten der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft. Das zeigen auch die Ehrungen nach seinem Tod. So wurde ein eigener Walter-Markov-Preis für Geschichtswissenschaften gegründet. Am

5. Oktober 2009 fand an der Leipziger Universität ein Ehrenkolloquium statt, das aus Anlass des 100. Geburtstags von Walter Markov nach den Möglichkeiten und Grenzen einer "Geschichte von unten" am Beispiel der europäischen Emanzipationsbewegungen von 1789 und der antikolonialen Befreiungsbewegungen des 20. Jahrhunderts fragte. Diese Veranstaltung wurde vom Präsidenten der Sächsischen Akademie der Wissenschaften eröffnet.

Es wäre sehr positiv, wenn seine Geburtsstadt sich diesen Ehrungen anschließen könnte.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz beauftragt die zuständigen Stellen, die Möglichkeiten einer Ehrung für Walter Markov (Gedenktafel, Symposium von Historikern, Ehrenpreise für wissenschaftliche Arbeiten oder Auszeichnungen, Straßenbenennung) zu prüfen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

14) Abbiegespur Rösselmühlgasse in der Griesgasse – Änderung des Richtungspfeils

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

GR. **Sikora**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwei Anträge, der erste Antrag beschäftigt sich mit der Änderung des Richtungspfeils nach der Straßensanierung in der Rösselmühlgasse, und zwar ist dort am Ende der Rösselmühlgasse Richtung Griesgasse, es sind da zwei

Abbiegepeile nach rechts markiert. Sollte man sich daran halten, ist man, wenn man auf der rechten Fahrspur sich befindet, gezwungen, in die dort weiterlaufende Busspur sich wiederzufinden und da stelle ich den Antrag, den alten Zustand wieder herzustellen und eine Ummarkierung am Ende der Busspur in die Rösselmühlgasse mittels eines Linksabbiegepeils zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu prüfen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Rösselmühlgasse wird in Richtung Griesplatz mit einer Busspur und einer Fahrbahn für den Individualverkehr geführt. Kurz vor Anfang des Griesplatzes kann die dort endende Busspur auch von in die Griesgasse links abbiegenden Verkehrsteilnehmern befahren werden.

Nach Abschluss der dortigen Straßensanierung wurden neue Markierungen angebracht, die jedoch bei den Verkehrsteilnehmern Irritationen auslösen. Sowohl am Ende der Busspur als auch am rechten Fahrstreifen wurde jeweils ein Rechtsabbiegepeil markiert. Erst im Kreuzungsbereich zur Griesgasse wird auf der linken Fahrbahn mittels Markierung eines Linksabbiegepeils die Möglichkeit zum Linksabbiegen dargestellt. Viele Nicht-Ortskundige fahren in den Griesplatz in Richtung Süden und finden sich im Bereich der Busspur wieder. Von der Brückenkopfgasse in den Griesplatz links Einbiegende werden nun gefährdet, da es ihnen nicht mehr möglich ist, sich gefahrlos in den fließenden Verkehr einzuordnen.

Um im geschilderten Bereich die Sicherheit aller Straßenverkehrsteilnehmer zu erhöhen, stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die dafür zuständige Stelle des Magistrats und die Verkehrsreferentin werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe eine Ummarkierung am Ende der Busspur in der Rösselmühlgasse mittels eines Linksabbiegepeils zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu prüfen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Straßganger Straße/Salfeldstraße – Errichtung einer Schutzinsel beim vorhandenen Schutzweg

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

GR. **Sikora**: Der zweite Antrag befasst die Straßganger Straße/Salfeldstraße. Beim vorhandenen ampelgeregelten Schutzweg kommt es auf Grund Überreizung der Verkehrsteilnehmer immer wieder zu sehr gefährlichen Verkehrssituationen und da stelle ich den Antrag auch an die Verkehrsreferentin, sie möge prüfen, ob eine rasche und dringende Errichtung einer Schutzinsel in diesem sehr gefährlichen Bereich möglich ist. Dankesehr (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Straßganger Straße ist eine gekennzeichnete Vorrangstraße mit je einer Fahrspur in beide Richtungen für den Individualverkehr sowie einer Busspur für zwei Buslinien in Richtung Süden und einem separat neben den Fahrbahnen in Richtung Norden verlaufenden Radweg.

Auf Höhe der Salfeldstraße quert ein ampelgeregelter Schutzweg die Fahrbahnen und den Radweg, in diesem Bereich befindet sich auch beidseits der Straße eine stark frequentierte Bushaltestelle.

Nun kommt es an besagter Stelle mehrmals täglich vor, dass eine auf Rot geschaltete Ampel aufgrund der dort vorhandenen extremen Fahrbahnbreite und der an dieser Stelle für die Verkehrsteilnehmer enormen Reizüberflutung leicht übersehen wird. Zahlreiche Bremsspuren vor dem Schutzweg zeugen davon, auch die Unfallstatistik bekundet deren Gefährlichkeit.

Um im geschilderten Bereich die Sicherheit aller Straßenverkehrsteilnehmer zu erhöhen, insbesondere jene der die Fahrbahn querenden Fußgänger, stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die dafür zuständige Stelle des Magistrats und die Verkehrsreferentin werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe eine rasche und dringende Errichtung einer Schutzinsel im Bereich des Schutzweges Straßganger Straße/Salfeldstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu prüfen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Rückführung der AEVG in das Eigentum der Stadt Graz

GRin. **Bergmann** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Bergmann**: Bei den Reformbestrebungen zum Haus Graz wurde zuletzt unter den derzeitigen Voraussetzungen eine De-facto-Auslagerung beziehungsweise Teilprivatisierung der Wirtschaftsbetriebe angestrebt. Begründet wird diese geplante Maßnahme mit größtmöglichen Kosteneinsparungen für die Stadt. Es wäre aber auch sinnvoll, eine Variante zu finden, welche es der Stadt Graz ermöglicht, einerseits demokratisch gestaltend auf die Unternehmensbereiche der AEVG einzuwirken und ihr andererseits langfristige Einnahmen zu sichern, auch wenn dabei kurzfristig Geld in die Hand genommen werden müsste. Ich stelle daher den Antrag: Die Verantwortlichen der Stadt Graz mögen die Zusammenlegung der Wirtschaftsbetriebe und der AEVG zu einem Eigenbetrieb prüfen, um die AEVG wieder in das direkte Eigentum der Stadt Graz zurückzuführen, damit der

demokratische Einfluss auf die Abfall-Entsorgungs- und Verwertungs GmbH erhalten und zukünftige Einnahmen für die Stadt gesichert werden könnten (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die 1984 gegründete Abfall-Entsorgungs- und Verwertungs-GmbH befand sich ursprünglich zur Hälfte im Eigentum der Stadt Graz, die verbleibenden 50% waren im Besitz der Grazer Stadtwerke AG.

Im Jahr 2007 wurden weitere 49% der AEVG an die Grazer Stadtwerke übertragen, welche seither 99% an der AEVG halten.

2002 wurde zwischen der AEVG und mehrheitlich privaten Partnern eine Private-Public-Partnership-Konstruktion (PPP) namens SERVUS ABFALL gegründet, deren Mehrheitseigentümerin bisher noch die AEVG mit 51 % der Anteile ist. Die übrigen Anteile hält die EBG (Entsorgungsbeteiligung Graz GmbH) mit den Unternehmungen Saubermacher, UEG, Entsorgt und den Gemeindebetrieben Frohnleiten. Bei den Reformbestrebungen zum „Haus Graz“ wurde zuletzt eine Zusammenführung der AEVG mit den Wirtschaftsbetrieben favorisiert, was unter den derzeitigen Voraussetzungen eine De-facto-Auslagerung bzw. Teilprivatisierung der Wirtschaftsbetriebe bedeuten würde. Begründet wird die geplante Maßnahme mit den größtmöglichen Kosteneinsparungen für die Stadt.

Angeichts der angespannten Budgetsituation versprechen Privatisierungen/Auslagerungen natürlich eine kurzfristige Verschnaufpause. Auf längere Sicht droht die budgetäre Lage der Stadt allerdings durch künftige Einnahmenverluste weiter ins Minus zu kippen.

Davon abgesehen würde eine Auslagerung der Wirtschaftsbetriebe folgende negativen Konsequenzen haben:

- Die öffentliche Kontrolle der Betriebe durch den Gemeinderat würde damit weitgehend ausgeschaltet.
- Die Stadt könnte in Hinkunft keinerlei Einfluss auf die Gebührengestaltung für die Grazerinnen und Grazer mehr nehmen, ohne in eine zusätzliche Kostenfalle zu tappen.

Es wäre daher sinnvoll, eine Variante zu finden, welche es der Stadt Graz ermöglicht, einerseits demokratisch gestaltend auf die Unternehmensbereiche der AEEVG einzuwirken und ihr andererseits langfristige Einnahmen sichert, auch wenn dabei kurzfristig Geld in die Hand genommen werden müsste. Eine solche Variante wurde unserem Wissen nach bisher nicht gesucht.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Die Verantwortlichen der Stadt Graz mögen die Zusammenlegung der Wirtschaftsbetriebe und der AEEVG zu einem Eigenbetrieb prüfen, um die AEEVG wieder in das direkte Eigentum der Stadt Graz zurückzuführen, damit der demokratische Einfluss auf die Abfall-Entsorgungs- und Verwertungs GmbH erhalten und zukünftige Einnahmen für die Stadt gesichert werden können.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) „Haus Graz“ – Zwischenbericht

GR. **Eber** stellt folgende Anfrage:

GR. **Eber**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde zum Antrag selbst nichts sagen, spricht der Antrag dann für sich. Ich möchte an dieser Stelle allerdings durchaus meiner Verwunderung, oder ich möchte sagen Empörung, Ausdruck verleihen, dass dieser Antrag nicht als Dringlichkeitsantrag anerkannt worden ist (*Applaus KPÖ*) und zurückgewiesen wurde. Der Antrag lautet: Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert Bürgermeister Nagl und Vizebürgermeisterin Rücker auf, dem Gemeinderat rechtzeitig vor der Sitzung am 19. November alle Informationen über den Stand der Vorbereitungen für das Projekt „Haus Graz“ zu

geben. Auf dieser Sitzung soll eine Generaldebatte darüber geführt werden, ohne bindende Beschlüsse zu fassen. Danke sehr (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Anfang März 2009 hat Schwarz/Grün die Grundzüge des Konzeptes „Haus-Graz“ in einer medial wirksamen Inszenierung der Öffentlichkeit präsentiert. Seither – mehr als 7 Monate lang - hat es keine offizielle Information des Gemeinderates über die Pläne gegeben, obwohl sehr intensive Vorarbeiten im Gange sind, die auf die Ausgliederung wichtiger Bereiche aus dem Magistrat, die Senkung der Beschäftigtenzahl und auf eine Senkung des Gehaltsniveaus für neu eintretende Beschäftigte (Kollektivvertrag) hinauslaufen.

Es ist zu befürchten, dass der Gemeinderat als beschlussfassendes Gremium vor vollendete Tatsachen gestellt werden soll. Die Zukunft des Magistrates Graz und ihrer Beteiligungen wie der Graz AG sind aber zu wichtig, als dass auf eine umfassende öffentliche Diskussion über die Vorhaben von Schwarz/Grün verzichtet werden kann.

Nicht nur ÖVP und Grüne, sondern auch die anderen in der Stadtregierung und im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben ein Recht darauf, in dieser für die Zukunft der Stadt Graz entscheidenden Frage über den Stand der Diskussion informiert zu sein und ihre Vorschläge einzubringen.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert Bürgermeister Nagl und Vizebürgermeisterin Rücker auf, dem Gemeinderat rechtzeitig vor der Sitzung am 19. November alle Informationen über den Stand der Vorbereitungen für das Projekt „Haus Graz“ zu geben. Auf dieser Sitzung soll eine Generaldebatte darüber geführt werden, ohne bindende Beschlüsse zu fassen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

18) Fußgängerübergang Lebensmittelnahversorger Sauer; Waltendorfer Hauptstraße

GR. **Hötzl** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! In meinem Antrag geht es um den Fußgängerübergang beim Lebensmittelnahversorgungsbetrieb Wolfgang Sauer in der Waltendorfer Hauptstraße. Vor über einem Jahr wurde der neue Lebensmittelnahversorgungsbetrieb von Wolfgang Sauer, Wirtschaftsbündler, in der Waltendorfer Hauptstraße zusammen mit einer Apotheke eröffnet. Nun stellen gerade ein Lebensmittelnahversorger sowie eine Apotheke für viele Bewohner der Waltendorfer Hauptstraße, vor allem aber für ältere Mitbürger, einen wichtigen infrastrukturellen Kristallisationspunkt dar, der auch per Fußmarsch leicht zu erreichen sein sollte. Bisher ist man aber genau an dieser Zielsetzung erfolgreich gescheitert, da der notwendige Fußgängerübergang leider eingespart wurde und bis heute auch auf sich warten lässt. Die baulichen Maßnahmen, wie zum Beispiel Verkehrsinseln mit genau einer Aussparung in der Breite eines Fußgängerübergangs, eines Zebrastreifens wurden mit der Errichtung des Geschäftes, weil die Straße auch neu gemacht worden ist, ist das alles mitgemacht worden, nur die Bodenmarkierung und die Hinweisschilder fehlen bis heute. Da es aber doch möglich sein müsste, den Menschen ein gewisses Maß an Sicherheit bei ihren Einkäufen zu ermöglichen, dürfte ein Fußgängerübergang an der richtigen Stelle nicht zuviel verlangt sein. Der Unternehmer Sauer, Wirtschaftsbündler und Wirtschaftskämmerer, ist hier offenbar von seinen stadtschwarzen Kollegen völlig vergessen worden, was ja, wie wir heute schon einmal gesehen haben, nichts Neues ist. Wesentlich an dieser Stelle ausschließlich ist die Frage der Verkehrssicherheit, da hier ein erhöhtes Gefahrenpotential für Fußgänger besteht, welches mit einfachen Mitteln zu korrigieren wäre, stelle ich den Antrag: Der Gemeinderat wolle

beschließen: Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, die notwendigen Schritte zur Errichtung eines geregelten Fußgängerüberganges in oben genannter Angelegenheit einzuleiten.

Motivenbericht nur schriftlich:

Vor über einem Jahr wurde der neue Lebensmittelnahversorgungsbetrieb von Wolfgang Sauer in der Waltendorfer Hauptstraße zusammen mit einer Apotheke eröffnet. Nun stellen gerade ein Lebensmittelnahversorger sowie eine Apotheke für viele Bewohner der Waltendorfer Hauptstraße, vor allem aber für ältere Mitbürger, einen wichtigen infrastrukturellen Kristallisationspunkt dar, der auch per Fußmarsch leicht zu erreichen sein sollte.

Bisher ist man aber genau an dieser Zielsetzung erfolgreich gescheitert, da der notwendige Fußgängerübergang leider eingespart wurde.

Da es aber doch möglich sein müsste, den Menschen ein gewisses Maß an Sicherheit bei ihren Einkäufen zu ermöglichen, dürfte ein Fußgängerübergang an der richtigen Stelle nicht zu viel verlangt sein.

Wesentlich ist an dieser Stelle ausschließlich die Frage der Verkehrssicherheit. Da hier ein erhöhtes Gefahrenpotential für Fußgänger besteht, welches mit einfachen Mitteln zu korrigieren wäre, stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, die notwendigen Schritte zur Errichtung eines geregelten Fußgängerüberganges in oben genannter Angelegenheit einzuleiten.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

19) Ausweitung der Betriebszeit der GVB-Linie 62

GR. Ing. **Lohr** stellt folgenden Antrag:

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Für die Buslinie 62 der Grazer Verkehrsbetriebe endet der Betrieb an Samstagen jeweils um 14.00 Uhr. Samstagnachmittag und Sonntag ist diese Linie eingestellt, also da fährt weder ein großer noch ein kleiner Bus. Es ist eine wichtige Verbindung zwischen Carnerigasse und Puntigam, und auch wenn das Bad Eggenberg nächstes Jahr wieder in Betrieb geht, eine wichtige Verbindung. Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich den Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, die zuständigen Stellen der Stadt Graz zu ersuchen, mit den Grazer Verkehrsbetrieben in Verhandlungen zu treten, um eine Ausweitung der Betriebszeit der Linie 62 samstags nach 14 Uhr sowie am Sonntag zu erwirken.

Motivenbericht nur schriftlich:

Für die Buslinie 62 der Grazer Verkehrsbetriebe (GVB) endet der Betrieb an Samstagen jeweils um 14 Uhr. Samstagnachmittags und sonntags ist die Linie eingestellt und Fahrgäste warten vergeblich an den betroffenen Haltestellen. Die wichtige Verbindung zwischen Carnerigasse und Puntigam würden Senioren aber auch Jugendliche gerade zu diesen Zeiten gerne in Anspruch nehmen. Vor allem zur Fahrt zum Bad Eggenberg, das bekanntermaßen im Oktober 2010 wieder in Betrieb gehen soll, wurde die Autobuslinie genutzt. Ebenso äußern viele Algersdorfer den Wunsch, dass am Wochenende die gewohnte Verbindung für Besuche und Besorgungen zur Verfügung steht.

Ein Ausweichen auf andere Linien des öffentlichen Verkehrs ist schwer möglich und ist darüber hinaus mit längeren Fahrzeiten verbunden. Die GVB sollte daher den Bedarf neu evaluieren und die Betriebszeiten entsprechend anpassen.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen, die zuständigen Stellen der Stadt Graz zu ersuchen, mit den Grazer Verkehrsbetrieben in Verhandlungen zu treten, um eine Ausweitung der Betriebszeit der Linie 62 samstags nach 14 Uhr sowie am Sonntag zu erwirken.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

20) Beitrag zur Transparenz der politischen Entscheidungsprozesse und Ausbau der Bürgerinformation durch Direkt-Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist jener dringliche Antrag, der vorbereitet war, der jetzt auch als normaler Antrag eingereicht wird. Es geht um Folgendes: Sitzungen des Nationalrates, Bundesrates und des Landtages Steiermark werden selbstverständlich schon im Internet übertragen. Es wäre ein großer Schritt in Richtung europäischer Normalität, dass wir auch die Sitzung des Grazer Gemeinderates im Internet übertragen, um eine authentische direkte und unmittelbare Berichterstattung den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, nicht nur live, sondern auch zeitversetzt, weil die Menschen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeiten, familiärer oder anderer Verpflichtungen nicht immer die Zeit haben, zur Sitzungsdauer anwesend zu sein. Ich stelle daher im Namen des BZÖ folgenden Antrag: Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen: Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird besonders auch in Ausübung als Bürgermeister aufgefordert, den hiermit unterbreiteten Vorschlag, nämlich Gemeinderatssitzungen so bald als möglich direkt im Internet zu übertragen, zu verfolgen und eine Umsetzung dieser Idee voranzutreiben, damit nach Möglichkeit bereits die Sitzung des Grazer Gemeinderates im November 2009 im Internet live

über die volle Länge übertragen wird, wodurch ein neuer und wichtiger Schritt in der unmittelbaren und unverfälschten Information zwischen Politik und den Bürgerinnen und Bürgern gesetzt werden kann. Danke sehr.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Internetbenutzer schätzen es bereits sehr, Sitzungen des Nationalrates live in Bild und Ton empfangen zu können, übrigens eine Normalität für viele europäische Parlamente.

Selbst der Landtag Steiermark eifert diesem Vorbild an Bürgernähe nach, indem die Landtagssitzungen direkt im Internet übertragen werden. Dies gilt auch jetzt für jenen Zeitraum, in dem der Landtag in die Räumlichkeiten des Grazer Gemeinderates wegen Umbauarbeiten temporär übersiedelt ist.

Auch in Anlehnung dieses unmittelbaren Konnexes sind die Antragssteller der Überzeugung, dass eine massive Verbesserung der Transparenz der Entscheidungsprozesse in der Stadt Graz als Schritt in Richtung einer europäischen Normalität zu benennen ist. Eine authentische, direkte und unmittelbare Berichterstattung mittels Direkt-Übertragungen der Grazer Gemeinderatssitzungen ist unserer Auffassung nach auch für alle einsatzfreudigen Mandatäre eine gute Gelegenheit, die wahre Leistung aufzuzeigen.

Die meisten Grazer Gemeinderatssitzungen können die üblicherweise fleißigen Grazerinnen und Grazer wegen Berufstätigkeit bzw. familiärer und anderer Verpflichtungen nur völlig unzureichend verfolgen. Wahrscheinlich hat der Grazer Gemeinderat in der Öffentlichkeit bis dato keine besonders gute Reputation. Es ist daher das Anliegen der Antragsteller, diesen Eindruck auf diesem Wege nachhaltig zurecht zu rücken und zu verbessern.

Der guten Zweckmäßigkeit ist weiters anzumerken, dass der mit der Live-Übertragung verbundene Livestream auch für eine spätere Nachschau zur Verfügung stehen soll, damit alle jene, die nicht live zuschauen können, dieses

Angebot ungeschmälert, also unabhängig von Zeit und Ort des Geschehens, nutzen können.

Zusätzlich regen wir an, dass ergänzend zur Live-Übertragung erklärende Zusatzinformationen (Redner, Tagesordnungspunkt, Thema der Debatte) z.B. in Form eines Live-Tickers bereitgestellt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird besonders auch in Ausübung der Kompetenz-Kompetenz als Oberhaupt der Stadt Graz aufgefordert,

1. den hiermit unterbreiteten Vorschlag, nämlich Gemeinderatssitzungen so bald als möglich direkt im Internet zu übertragen, zu verfolgen und eine Umsetzung dieser Idee voranzutreiben, damit nach Möglichkeit bereits die Sitzung des Grazer Gemeinderates im November 2009 im Internet live über die volle Länge übertragen wird, wodurch ein neuer und wichtiger Schritt in der unmittelbaren und unverfälschten Information zwischen Politik und den Bürgerinnen und Bürgern gesetzt werden kann.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.